

I
01
Herrn Nemitz

**Mehrfraktioneller Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00069/2021
der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Betreff: Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge folgende Änderung beschließen:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass das Bürgerbegehren mit der Maßgabe zulässig ist, dass die Initiatoren erklären, auf die unter 3.1 genannte Forderung zu verzichten.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgerbegehren zu entsprechen.

Für den Fall, dass die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen, wird ferner beschlossen:

3. Die Stadtvertretung bestimmt als Zeitpunkt des Bürgerentscheides den 26. September 2021.
4. Die Stadtvertretung beschließt die Bereitstellung der für die Durchführung des Bürgerentscheides notwendigen Haushaltsmittel.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Änderungsantrag bezweckt die Übernahme des Radentscheids durch die Stadtvertretung, um der Verwaltung auf regulärem Wege den Auftrag zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radentscheid zu erteilen und so die Durchführung eines Bürgerentscheides entbehrlich zu machen. Das ist in § 20 Abs. 5 S. 5 der Kommunalverfassung so vorgesehen. Danach entfällt der Bürgerentscheid, wenn die Gemeindevertretung oder der Hauptausschuss die Durchführung der beantragten Maßnahme beschließt. Das ist bei den derzeit bundesweit durchgeführten Radentscheiden in einigen Fällen bereits so geschehen.

Der Antrag zu 1. stellt jedoch keine Änderung dar, da er wortgleich dem Beschlussvorschlag zu 1. aus der Vorlage 00069/2021 entspricht. Das Gleiche gilt für den Antrag zu 3., da die Bestimmung des Zeitpunktes auf den 26. September bereits unter Ziffer 2. des Beschlussvorschlags in der Vorlage so vorgesehen ist. Der Antrag zu 2. wird im Sinne von § 20 Abs. 5 S. 5 KV M-V ausgelegt und für zulässig gehalten.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Dr. Rico Badenschier